



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

11. November 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:35 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |          |
|---|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>3</b> |
| <b>1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtrags-<br/>haushaltsgesetz 2010)</b> | <b>3</b> |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 15/200   |          |
| <u>In Verbindung mit:</u>   |          |

**Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/207

Vorlage 15/73  
Ausschussprotokoll 15/46

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuss dem Nachtragshaushaltsgesetz 2010 und dem Gesetz zur Änderung des GFG jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der LINKEN zu.

**2 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine****6**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/125

Der Ausschuss beschließt nach kurzer Verständigung auf Vorschlag der Vorsitzenden, im Rahmen der regulären Sitzung am 21. Januar 2011 ein Sachverständigengespräch zu dem im Antrag genannten Thema durchzuführen; den Experten soll die Gelegenheit zu einem knappen Statement gegeben werden.

Der Kreis der Sachverständigen wird auf maximal 13 begrenzt, wobei die Fraktionen neben den gesetzten Vertretern der drei kommunalen Spitzenverbände je zwei Sachverständige benennen können. Die von der FDP geäußerte Bitte bezüglich der Besetzung will man berücksichtigen.

Bis übernächste Woche sollten sich die Fraktionen auch darauf verständigen, ob den Sachverständigen noch Einzelfragen mitgeteilt oder die Experten gebeten werden sollten, zu dem Antrag insgesamt Stellung zu nehmen.

Der an einer nachrichtlichen Beteiligung am Expertengespräch interessierte Haushalts- und Finanzausschuss wird entsprechend unterrichtet.

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

macht **Vorsitzende Carina Gödecke** darauf aufmerksam, dass der Präsident diese Sondersitzung unter der Maßgabe genehmigt habe, dass diese nur bis zum Beginn der Plenarsitzung um 10:00 Uhr dauere.

Ferner gratuliert die Vorsitzende im Namen des Ausschusses Hubertus Kramer (03.11.) und Andrea Asch (08.11.) nachträglich zum Geburtstag.

### 1 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/200

In Verbindung mit:

### **Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/207

Vorlage 15/73  
Ausschussprotokoll 15/46

**Vorsitzende Carina Gödecke** leitet ein, beide Gesetzentwürfe seien vom Plenum am 29. September 2010 dem Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe am 28. Oktober 2010 seine öffentliche Anhörung durchgeführt. Das Ausschussprotokoll 15/46 liege bereits vor; dafür ein herzlicher Dank an den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Nach dem ersten Beratungsdurchgang im Ausschuss am 29. Oktober 2010 finde heute der abschließende Beratungsdurchgang mit der Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss statt.

**Bodo Löttgen (CDU)** merkt in der gebotenen Kürze an, dass die Position der CDU von Verlässlichkeit geprägt sei und sich insofern nicht geändert habe.

Im Gegenteil fühle sich seine Fraktion durch die Erkenntnisse aus der aktuellen Steuerschätzung in ihrer Position bestätigt. Daher werde man den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form ablehnen.

**Özlem Alev Demirel (LINKE)** erklärt, es sei bekannt, dass die Fraktion Die Linke bei vielen Punkten im Nachtragshaushalt und auch bei den Kommunal финанzen Verbesserungsbedarf sehe. So habe man unter anderem ein Problem mit dem hohen Betrag für die WestLB. Auch in diesem Ausschuss werde ihre Fraktion an der Abstimmung nicht teilnehmen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** erklärt, die grüne Fraktion werde dem Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form zustimmen. Gerade im Kommunalbereich seien erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen: Zum einen seien das die 300 Millionen €, die in das GFG fließen, zum anderen weitere Positionen wie etwa beim Thema U3. Auch das Thema KiFöG werde nach dem Gerichtsurteil noch eine Rolle spielen. Insofern gebe es genug Grund, dem Nachtragshaushalt nicht nur zuzustimmen, sondern dies auch mit Freude zu tun.

Er habe nach der Ausschusssitzung am 29. Oktober gehofft, dass es eine breite Mehrheit im Landtag für den Kurs der Stabilisierung der Handlungsfähigkeit der Kommunen und der Teilentschuldung – soweit möglich – bestehe.

Im Übrigen verstehe er nicht so ganz, warum die nach der Steuerschätzung bekannt gewordenen Steuermehreinnahmen, die erklärtermaßen in die Entschuldung fließen sollten, nun eine Zustimmung zum Nachtragshaushalt seitens der CDU erschweren, zumal die Christdemokraten doch immer gefordert hätten, dass eine Verbesserung der Finanzen aufseiten der Kommunen mit Steuermehreinnahmen erfolgen sollte, was ja nun durch die verbesserte wirtschaftliche Entwicklung geschehe.

Ob die Regierungskoalition Anträge im Haushalts- und Finanzausschuss stelle, werde sich zeigen. Das Thema Stiftung schein insbesondere die Linken zu interessieren; darüber werde man im Zusammenhang mit dem Verfahren bezüglich der Landschaftsverbände noch beraten und entscheiden.

**Marc Herter (SPD)** will nicht die Diskussionen im sich gleich anschließenden Plenum vorwegnehmen, gleichwohl Herrn Mostofizadeh ausdrücklich zustimmen. Eigentlich seien die prognostizierten Steuermehreinnahmen geradezu prädestiniert dafür, zumindest den Dingen zuzustimmen, die die Koalition zugunsten der Kommunen vor habe, zumal die CDU stets deutlich gemacht habe, dass die Verbesserungen auf Steuermehreinnahmen basieren sollten. Das sollte der Opposition Anlass genug sein sollte, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

Darüber hinaus habe der Finanzminister dankenswerterweise angekündigt, dass die prognostizierten Steuermehreinnahmen in den Haushalt mit eingeführt würden. Damit ziehe das jedenfalls im kommunalpolitischen Bereich genannte wesentliche Argument der Opposition nicht mehr.

Auf die anderen Punkte, was etwa den Ausbau von Kindertagesstätten im U3-Bereich angehe, brauche er nicht mehr hinzuweisen; diese seien in der Diskussion der letzten Ausschusssitzung sehr deutlich geworden.

**Manfred Palmen (CDU)** bemerkt, aus Äußerungen des Finanzministers gegenüber Medien schließe er, dass es eine Ergänzungsvorlage geben solle. Deshalb wolle er wissen, ob eine solche Ergänzungsvorlage zu erwarten sei und ob sie Auswirkungen auf die hier zu entscheidenden Dinge habe. Wenn ja, könnten heute die abschließende Beratung und die Erarbeitung eines Votums nicht erfolgen.

Gestern sei nämlich in einem Presseartikel geäußert worden, dass die 192 Millionen € Länderfinanzausgleichsmittel, die noch in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses als Reserve betrachtet worden seien, jetzt in den Bereich KiBiz gehen sollten.

**Vorsitzende Carina Gödecke** entgegnet, der eingangs gemachte Hinweis sei richtig, aber nach den den Parlamentariern zurzeit zur Verfügung stehenden Informationen sei ein Fahrplan für die Beratungen des Nachtragshaushalt entwickelt worden, und der Vorsitzende des HFA habe die mitberatenden Ausschüsse darüber informiert, bis wann sie ihre Beratungen abschließen und Voten entwickeln sollten.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** antwortet Herrn Palmen, es sei ja nicht unüblich, im Rahmen des Haushaltsverfahrens Ergänzungsvorlagen dem Parlament vorzulegen. Das Kabinett habe sich allerdings mit dieser Frage noch nicht befasst, sodass zum heutigen Zeitpunkt nur das zur Abstimmung vorgelegt werden könne, was auch vorliege.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuss dem Nachtragshaushaltsgesetz 2010 und dem Gesetz zur Änderung des GFG jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der LINKEN zu.

